

## Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2025

### Personalien

Zivilstandsänderungen, die nach dem 1. Januar 2025 erfolgten, dürfen nicht berücksichtigt werden.

#### GesuchstellerIn

Name

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Adresse

PLZ, Ort

AHV-Nummer

**Wohngemeinde am 1. Januar 2025**

Zivilstand

Krankenkasse (Grundversicherung KVG)

BAG Nr. der Krankenkasse (siehe Rückseite)

Telefon-Nr. (für allfällige Rückfragen)

#### EhepartnerIn

Name

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Adresse

PLZ, Ort

AHV-Nummer

**Wohngemeinde am 1. Januar 2025**

seit

Krankenkasse (Grundversicherung KVG)

BAG Nr. der Krankenkasse (siehe Rückseite)

Personen der Jahrgänge 2000 bis 2004  
befanden Sie sich am 01.01.2025 in Ausbildung?

Ja  Nein

Personen der Jahrgänge 2000 bis 2004  
befanden Sie sich am 01.01.2025 in Ausbildung?

Ja  Nein

Falls ja, reichen Sie uns bitte zusätzlich einen Ausbildungsnachweis mit Gültigkeit am 1. Januar des Antragsjahres ein. Bei einem Studium oder Schule bitte die Herbstsemesterbestätigung des Vorjahres beilegen.

### Kinder des Jahrgangs 2007 bis 2024

Name, Vorname	m/ w	Geb. Datum	Krankenkasse / BAG Nr.

### Jugendliche des Jahrgangs 2005 bis 2006

Name, Vorname	m/ w	Geb. Datum	Krankenkasse / BAG Nr.

befanden Sie sich am 01.01.2025 in Ausbildung? Wenn ja, bitte Nachweis beilegen.

Ja

Nein

Name, Vorname	m/ w	Geb. Datum	Krankenkasse / BAG Nr.

befanden Sie sich am 01.01.2025 in Ausbildung? Wenn ja, bitte Nachweis beilegen.

Ja

Nein

### Personen mit Jahrgang 2005 und 2006, die einen eigenen Antrag stellen wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

► Sie kommen für ihren Lebensunterhalt vollständig selber auf

► Sie erzielen ein Jahresnettoeinkommen von CHF 37'500.--

Erfüllen Sie die oben genannten Voraussetzungen?

Ja

Nein

► Wenn ja, reichen Sie bitte alle vorhandenen Lohnabrechnungen des Jahres 2025 ein.

► Wenn nein, gibt es Gründe weshalb Sie keinen gemeinsamen Antrag mit Ihren Eltern einreichen können?

Welche

### Erläuterungen

► Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, dürfen nicht auf dem Antragsformular aufgeführt werden.

► Ein Antrag auf Prämienverbilligung beim SVA Schaffhausen kann nur für Personen gestellt werden, die am 1. Januar 2025, den steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben.

► Kinder, die nach dem 1. Januar 2025 geboren sind, haben erst ab 2026 Anspruch auf Prämienverbilligung.

► Die BAG-Nr. der Krankenkasse finden Sie auf der Krankenversicherungskarte.

► Junge Erwachsene Jahrgänge 2000-2006: bei Studium oder Schule bitte Herbstsemesterbestätigung des Vorjahres beilegen.

### Unterschrift

Unwahre oder unvollständige Angaben können zur Anspruchsverweigerung führen. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückbezahlt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Die Eingabefrist endet am 30. April 2025**

Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt